

Partnerinformation 01-2012

1. Eingeschneit. Straßensperre wegen Lawinengefahr. Was wird gezahlt?

2. Neuer Look

3. Warum das Schadenformular so wichtig ist...

4. Wie das Wort den Unterschied macht!

Ein Gratis-Tipp der ÖW: Feinheiten bei den Internetsuchmaschinen

Aus aktuellem Anlass informieren wir über Leistungen aus der Hotelstorno Plus, die Ihre Gäste vor finanziellem Schaden im Falle einer Straßen- oder Passsperre schützt. Die Hotelstorno Plus ist eben mehr als nur ein Stornoschutz!

1. Eingeschneit. Straßensperre wegen Lawinengefahr. Was wird gezahlt?

Die Hotelstorno Plus Versicherung deckt auch Kosten, die durch unverschuldete Verspätung bei der Anreise (zB aufgrund Nichterreichbarkeit des Urlaubsortes wegen einer Straßensperre) oder unfreiwilliger Urlaubsverlängerung (Eingeschneit, Straßensperre wegen Lawinengefahr, Überschwemmung oder Vermurung) entstehen.

Was wird gezahlt?

Verspätete Anreise („ausgeschneit“): Ersetzt werden die notwendigen, nachgewiesenen Nächtigungs- und Verpflegungskosten für maximal 2 Nächte, bis 20% des gebuchten Reisepreises (max. 400.-€)

Unfreiwillige Urlaubsverlängerung („eingeschneit“): bis 50% des gebuchten Aufenthaltes (max. 2.000,-€)

Welche Nachweise sind zu erbringen?

Es sind die Bestätigung der für die Straßensperre zuständigen Behörde über den Zeitraum der Sperre, die Rechnung über die zusätzlichen Kosten im Original sowie Bankverbindung zur Erstattung einzureichen.

2. Neuer Look

Mit unserem Webauftritt haben wir auch unser Logo erneuert. Wenn Sie auf Ihrer Website noch ein altes Logo von uns verwenden, können Sie sich hier unsere

Neue Banner- und Logoauswahl downloaden:

<http://www.europaeische.at/downloads.html>

Wenn Sie Ihren Gästen unser Infoblatt mit senden, bitte aktualisieren Sie auch dieses:

Unter dem oben genannten Link:

Produkt-Infoblätter mit Versicherungsbedingungen: Privatreise: Hotelstorno Plus

3. Warum das Schadenformular so wichtig ist...

Unser Schadenformular steht Ihnen ebenfalls unter

<http://www.europaeische.at/downloads.html> zum Download zur Verfügung.

!!! Bitte bedenken Sie, dass Sie dem Gast und uns **viele Nachfragen ersparen**, wenn Sie bei **jedem Schaden gleich das Schadenformular an den Gast senden**.

Hierbei entbindet der Gast auch den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht. Bei manchen Diagnosen sind kurze Rückfragen unsererseits an den Arzt nötig, die sonst **die Leistungszahlungen unnötig verzögern**, wenn der Arzt keine Auskunft geben darf. **!!!**
Vielen Dank.

4. Wie das Wort den Unterschied macht!

Ein Gratis-Tipp der ÖW: Feinheiten bei den Internetsuchmaschinen

Sie meinen, es sei unerheblich ob man nun „Ski fahren“ oder „Schifahren“ auf die Website schreibt? Mitnichten.....

Die Österreichwerbung veröffentlichte diese interessante Marketingunterstützung innerhalb ihrer Tourismusforschung:

Welche Wörter sollten in der Online-Kommunikation stärkeres Gewicht haben?

Wie sollte die Schreibweise von Wörtern sein?

Antworten darauf liefert der kostenfreie Dienst "Google Insights for Search".

Wussten Sie, dass die Schreibweisen „Skifahren“ oder „Schifahren“ von Internetusern völlig unterschiedlich nachgefragt werden? In Österreich und tw. Bayern wird vor allem nach „Schifahren“ gesucht. Im restlichen Deutschland wird viel häufiger das Wort „Skifahren“ in Internetsuchmaschinen eingegeben. Somit können Sie mit der „richtigen“ Schreibweise von Schlagwörtern auf Ihrer Website durchaus mehr Gäste auf sich aufmerksam machen.

Hier können Sie Schlagwörter aus Ihrer Website auf die Beliebtheit in diversen Ländern prüfen:

<http://www.google.com/insights/search/#>

Den Artikel zu diesem Thema können Sie direkt über die Website der ÖW downloaden:

<http://www.austriatourism.com/xxl/site/int-de/area/465219/subArea/1089583/id/1082048/Tipps.Tricks.marktforschung.tourismus.html>

oder bei mir anfordern.

***Weiterhin alles Gute und eine erfolgreiche Wintersaison
wünscht Ihnen das
Incoming Team
der Europäischen Reiseversicherung
<http://www.europaeische.at/hotelvermieter/beratung-kontakt.html>***

Diese Information ist ein besonderer Service für unsere Partner.

Sollten Sie unsere Partnerinformation nicht mehr erhalten wollen, geben Sie bitte kurz Bescheid, wir nehmen Sie aus dem Verteiler.

Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien
Sitz in Wien registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 55418 y DVR-Nr.: 0490083.